

---

Vorlage Nr. 2020/177

STADTKÄMMEREI

Dst. 20 Eb/Ha  
Balingen, 04.06.2020

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 16.06.2020

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Vollzug des Waldhaushaltsplanes im Forstwirtschaftsjahr 2019**

Anlagen

4

**Beschlussantrag:**

Die vom Forstamt Balingen aufgestellten Bewirtschaftungsnachweise für das Forstwirtschaftsjahr 2019 werden anerkannt.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Waldhaushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 5550 / Forstwirtschaft einen Nettoressourcenbetrag in Höhe von 26.691,00 Euro festgesetzt (DS 2018/286). Nach den vom Forstamt vorgelegten Bewirtschaftungsnachweisen, die den Vollzug des Waldhaushaltes 2019 – gegliedert nach den jeweiligen Kostenstellen – aufzeigen, wurde nach forstwirtschaftlicher Rechnungslegung ein Bedarf von 156.472,27 Euro erzielt.

Der endgültige Rechnungsabschluss der Stadt Balingen nach neuem kommunalem Wirtschaftsrecht kann aus den bekannten Gründen frühestens gegen Ende 2020 vorliegen, wodurch sich noch gewisse, untergeordnete Änderungen in den Zahlen der formellen Rechnungslegung ergeben werden. Dies betrifft beispielsweise die Bauhofverrechnungen und die Ausweisung der Abschreibungen, die nunmehr am Ende des Jahresabschlussprozesses automatisiert angerechnet werden.

Ein weiterer Punkt ist die nunmehr vorgeschriebene Umlegung der Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen auf sämtliche Produktgruppen des Haushalts, die in der Produktgruppe 5551 (Forstwirtschaft) planerisch mit rund 64.000 € zu Buche schlägt. Diese war bislang nicht Bestandteil in der Betrachtung des Forstbudgets.

Die Mindererlöse im Haushaltsjahr 2019 sind im Wesentlichen auf vier Gründe zurückzuführen:

1. Deutlich reduzierter Holzeinschlag gegenüber der Planung, um den Holzmarkt nicht weiter zu belasten und nicht gutes Holz zu schlechten Preisen vermarkten zu müssen. Folge: Vollzug des Planansatzes um rund 76%.
2. Die in der Natural-Planung prognostizierte günstige Sortimentsverteilung konnte nicht umgesetzt werden, u.a. durch den Schneebruch Anfang 2019. Dadurch hat sich der Durchschnittserlös reduziert.
3. Ein allgemeiner Preisrückgang in den Hauptsortimenten.
4. Die Aufarbeitung des Schneebruchs erfolgte in Selbstwerbung, damit die reduzierten Holzerlöse verbunden. Andererseits sind dafür keine Aufarbeitungskosten angefallen.

Die Bewirtschaftungsnachweise sind als Anlagen beigefügt.

Nach Abschluss des Forstwirtschaftsjahres sind die Unterlagen des Forstamtes über den Vollzug des Waldhaushaltes mit der Jahresrechnung abzustimmen. Dies erfolgt im Rahmen einer Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den verfügbaren Einnahmen/Ausgaben (Anlagen 1 bis 4), soweit zum aktuellen Zeitpunkt möglich. Die Einnahmen/Ausgaben sind dabei netto, d. h. ohne Umsatzsteuer, zu berücksichtigen.

Jürgen Eberle